

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.03.2026

Tagesordnungspunkt 4

Bearbeiter(in) Herr Strohmaier

Aktenzeichen

HHSt verfügbare Mittel

Sachstandsbericht zur Planung einer gemeinsamen Ferienbetreuung mit der Gemeinde Hergatz und Beschlussfassung über die voraussichtlich zu erhebenden Kosten

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht für Schüler der ersten Jahrgangsstufe ein Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung. Lediglich an 20 Schließtagen muss keine Ferienbetreuung angeboten werden.

Nach mehreren Gesprächen zwischen den Verwaltungen, dem Kreisjugendring, dem Jugendamt und den Leiterinnen der Mittagsbetreuungen wurde vereinbart, mit der beabsichtigten Vorgehensweise die Gemeinderäte zu befassen.

Im Rahmen der Schulanmeldung wurde das beiliegende Formular ausgegeben. Es ist vorsichtig formuliert, da beide Gemeinderäte noch nicht zugestimmt haben.

Nach Berechnung des Kreisjugendamtes kann mindestens der im Formular genannte Wochenbetrag (ohne Essen) erhoben werden. Dieser berücksichtigt lediglich die Personalkosten, jedoch keinerlei weitere Kosten (Reinigung, Heizung usw.).

Da auch der Gemeinderat Hergatz mit der Sache befasst ist, wird vorgeschlagen, den endgültigen Betreuungssatz/Woche zwischen den Verwaltungen zu vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hergensweiler beschließt eine Kooperation mit der Gemeinde Hergatz bei der Ferienbetreuung für anspruchsberechtigte Erstklässler. Bei Bedarf und Wirtschaftlichkeit können Schüler weiterer Jahrgangsklassen der Grundschulen Hergatz und Hergensweiler zugelassen werden. Die jeweiligen wöchentlichen Betreuungsstandorte werden zwischen den Verwaltungen vereinbart. Die Verwaltung wird ermächtigt, Betreuungskosten im Rahmen zwischen 130,00 € und 150,00 € / Woche zu bestimmen.